

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32285 –**

Fragen zum Sparer-Pauschbetrag

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9562 teilte die Bundesregierung u. a. mit,

- wie hoch das durchschnittliche Haushaltsnettovermögen laut Datenbank der OECD für ausgewählte Staaten sei (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 2);
- wie hoch das mittlere Haushaltsnettovermögen (Median) laut Datenbank der OECD für ausgewählte Staat sei (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 3);
- wie hoch die Sparquote gemäß der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der privaten Haushalte sei (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 4);
- wie sich das Vermögen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung auf verschiedene Anlageformen verteile (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 5);
- wie sich die Portfoliostruktur der privaten Haushalte in Deutschland entwickelt habe (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 6);
- wie hoch der Anteil der Haushalte mit direktem Aktienbesitz, dargestellt nach Ländern, sei (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 8);
- wie hoch die Wertpapierbestände deutscher privater Haushalte (ETFs einzeln ausgewiesen) sei (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 9);
- bei einer Verdoppelung des Sparer-Pauschbetrages ergäben sich Steuermindereinnahmen i. H. v. rund 0,9 Mrd. Euro (a. a. O., S. 11).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14585 teilte die Bundesregierung u. a. mit,

- „(die) genaue Höhe der Einnahmen aus der Abgeltungsteuer ist der Bundesregierung nicht bekannt, da der statistische Nachweis in der „Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen“ nicht der steuerrechtlichen Abgrenzung folgt.“ (a. a. O., S. 2);

- die Einnahmen aus den Steuerarten „Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge“ und „nicht veranlagte Steuern vom Ertrag“ hätten in den Jahren 2014 25,2 Mrd. Euro, 2015 26,2 Mrd. Euro, 2017 28,3 Mrd. Euro und 2018 30,1 Mrd. Euro betragen (eigene Rundungen) (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 2);
- die zum damaligen Zeitpunkt der Antwort der Bundesregierung erwarteten Einnahmen aus beiden genannten Steuerarten würden für 2019 28,9 Mrd. Euro, 2020 27,2 Mrd. Euro, 2021 28,0 Mrd. Euro, 2022 30,0 Mrd. Euro und 2023 30,8 Mrd. Euro betragen (eigene Rundungen) (vgl. die Tabelle a. a. O., S. 2);
- ihr lägen keine Angaben über die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen und die individuellen Einkünfte aus Kapitalvermögen vor, weshalb i. E. nicht beantwortet wurde, wie viele Personen (Steuerpflichtige) jährlich die Abgeltungsteuer zahlen würden bzw. wie viele Personen bezüglich ihrer jährlichen Kapitaleinkünfte unterhalb des Sparer-Pauschbetrages von derzeit 801 Euro (bzw. 1 602 Euro für Verheiratete) liegen würden;
- bei Zugrundelegung einer erwarteten Dividendenrendite von 3,7 Prozent im DAX und von 3,0 Prozent im MDAX für das Jahr 2019 würde ein DAX-Depotwert über 21 650 Euro bzw. ein MDAX-Depotwert von mehr als 26 700 Euro jeweils Dividendeneinkünfte generieren, die über dem für einen Steuerpflichtigen geltenden Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro lägen (a. a. O., S. 3).

In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/29334 teilte die Bundesregierung u. a. mit, „die Gesamtvermögen privater Haushalte und Personen können in Deutschland nur durch Befragungen von Stichproben der Bevölkerung ermittelt werden, da entsprechende Registerdaten nicht bestehen. Dabei werden regelmäßig entweder der Haushaltsvorstand oder die erwachsenden Haushaltsmitglieder befragt. Welcher Anteil der ermittelten Vermögenswerte dabei Kindern oder Jugendlichen zuzurechnen wäre, wird nicht erhoben.“

In „BILD-Online“ unterbreitete der Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) den Vorschlag, den ungenutzten Anteil des Sparer-Pauschbetrages auf Folgejahre zu übertragen (<https://www.bild.de/geld/mein-geld/mein-geld/statt-foerderung-so-kassiert-der-staat-bei-kleinsparern-ab-77216048.bild.html>). Damit ließe sich u. a. Kleinsparern helfen, die zu Beginn ihrer Sparphase bzw. ihres Vermögensaufbaus den Pauschbetrag nicht vollständig ausnutzen würden.

1. Wie hoch ist – unter Bezugnahme auf die Tabelle auf Seite 2 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9562 – nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Haushaltsnettovermögen laut Datenbank der OECD für ausgewählte Staaten für die Jahre 2016 (einschließlich) bis heute (jeweils Jahresbetrachtung)?

Die erfragten Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Durchschnittliches Haushaltsnettovermögen (nominal, in jew. Landeswährung)

Land	Jahr			
	2016	2017	2018	2019
Österreich	..	250.272
Belgien	..	366.212
Dänemark	1.158.472
Estland	..	111.896
Finnland	206.589
Frankreich	..	241.979
Deutschland	..	232.811
Griechenland	93.915	..
Irland	365.478	..
Italien	214.255
Lettland	..	43.042
Litauen	84.259
Luxemburg	897.938	..
Niederlande	213.300
Portugal	..	162.275
Slowakei	..	103.479
Slowenien	..	144.321
Spanien	257.790	..
Großbritannien	..	392.500
USA	632.100	684.500

Quelle: OECD Wealth Distribution Database (WDD), Stand: 8. September 2021

2. Wie hoch ist – unter Bezugnahme auf die Tabelle auf Seite 3 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9562 – nach Kenntnis der Bundesregierung das mittlere Haushaltsnettovermögen (Median) laut Datenbank der OECD für ausgewählte Staaten für die Jahre 2016 (einschließlich) bis heute (jeweils Jahresbetrachtung)?

Die erfragten Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Mittleres Haushaltsnettovermögen (nominal, in jew. Landeswährung)

Land	Jahr			
	2016	2017	2018	2019
Österreich	..	82.681
Belgien	..	212.450
Dänemark	298.779
Estland	..	47.724
Finnland	107.207
Frankreich	..	117.551
Deutschland	..	70.780
Griechenland	60.036	..
Irland	179.090	..
Italien	132.266
Lettland	..	20.477
Litauen	45.880
Luxemburg	498.454	..
Niederlande	52.000
Portugal	..	74.780
Slowakei	..	70.302
Slowenien	..	91.555
Spanien	119.774	..
Großbritannien	..	182.500
USA	77.400	97.400

Quelle: OECD Wealth Distribution Database (WDD), Stand: 8. September 2021

3. Wie hoch ist – unter Bezugnahme auf die Tabelle auf Seite 4 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9562 – nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtersparnis gemäß der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie die Sparquote der privaten Haushalte für die Jahre 2017 (einschließlich) bis heute (jeweils Jahresbetrachtung)?

Die Entwicklung der Gesamtersparnis sowie die Sparquote für die privaten Haushalte gemäß der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre seit 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2021 liegen die erfragten Daten noch nicht vor.

Tabelle: Gesamtersparnis sowie Sparquote der privaten Haushalte

Größe	Jahr			
	2017	2018	2019	2020
Sparquote in %	10,6	11,3	10,8	16,1
Gesamtersparnis in Mrd. EUR	202,8	223,7	218,7	327,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Wie verteilt sich – unter Bezugnahme auf die Tabelle bzw. Grafik auf Seite 5 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9562 – nach Kenntnis der Bundesregierung das Vermögen in Deutschland auf die verschiedenen Anlageformen in den Jahren 2017 (einschließlich) bis heute (jeweils Jahresbetrachtung)?

Das Geldvermögen privater Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) in Deutschland lag Informationen der Deutschen Bundesbank zufolge zum Jahresende 2020 bei rund 7.150 Mrd. Euro und stieg damit gegenüber dem Jahr 2017 um gut 17 Prozent. Die Verteilung auf die verschiedenen Anlageformen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Das Immobilienvermögen der privaten Haushalte belief sich zum Jahresende 2019 auf etwa 8.000 Mrd. Euro.

Tabelle: Zusammensetzung des Vermögens privater Haushalte

	Bestände in Mrd €				in % des Geldvermögens			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Geldvermögen¹								
Bargeld und Einlagen	2.379	2.519	2.662	2.872	39	40	40	40
Bargeld und Sichteinlagen	1.522	1.663	1.811	2.040	25	27	27	29
Termineinlagen	260	266	267	266	4	4	4	4
Sparbriefe und Spareinlagen	597	589	583	567	10	9	9	8
Schuldverschreibungen	157	153	153	144	3	2	2	2
Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds	1.333	1.252	1.490	1.648	22	20	22	23
Aktien	443	381	482	563	7	6	7	8
Sonstige Anteilsrechte	219	220	240	256	4	4	4	4
Investmentfonds	671	650	769	829	11	10	11	12
Ansprüche ggü. Versicherungen	2.198	2.271	2.374	2.458	36	36	35	34
Sonstige Forderungen	31	30	30	30	1	0	0	0
Insgesamt	6.098	6.224	6.709	7.153	100	100	100	100
nachrichtlich: Immobilienvermögen ²	7.090	7.568	8.006	-				

Quellen: Deutsche Bundesbank und Statistisches Bundesamt. ¹ Gemäß Finanzierungsrechnung (Deutsche Bundesbank). ² Gemäß Statistischem Bundesamt. Angaben zum Immobilienvermögen entstammen der gemeinsamen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank unter dem Titel "Vermögensbilanzen: Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1999 - 2019". Das Immobilienvermögen entspricht dabei der Summe aus "Wohnbauten" und "Bebautes Land".

5. Wie hat sich – unter Bezugnahme auf die Tabelle bzw. Grafik auf Seite 6 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9562 – nach Kenntnis der Bundesregierung die Portfoliostruktur der privaten Haushalte in Deutschland in den Jahren 2017 bis heute entwickelt (jeweils Jahresbetrachtung)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnis, da die vierte Erhebungswelle der Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)“ pandemiebedingt von 2020 auf 2021 verschoben wurde. Die Erhebung läuft derzeit noch. Weitere Informationen zur PHF-Studie sind auf der Website der Deutschen Bundesbank veröffentlicht (www.bundesbank.de/phf).

6. Wie hat sich – unter Bezugnahme auf die Tabelle bzw. Grafik auf Seite 8 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9562 – nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Haushalte mit direktem Aktienbesitz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 2017 bis heute entwickelt (jeweils Jahresbetrachtung)?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbank liefern für die Länder im Euroraum die harmonisierten Befragungen des sogenannten „Household Finance and Consumption Survey“ (HFCS) Daten zum Anteil der Haushalte mit direktem Aktienbesitz. Inzwischen wurden für alle am HFCS beteiligten Länder Ergebnisse für die dritte Erhebung 2017 veröffentlicht, sodass die Tabelle auf Seite 8 der Bundestagsdrucksache 19/9562 aktualisiert werden kann. Die Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Anteil der Haushalte mit direktem Aktienbesitz, nach Ländern

Anteil der Haushalte mit (direktem) Aktienbesitz, in %			
HFCS - Welle 1 ^{a)}	HFCS - Welle 2 ^{b)}	HFCS - Welle 3 ^{c)}	
Alle Länder	10,1 Euroraum	8,8 Euroraum	8,6
Belgien (2010)	14,7 Belgien (2014)	11 Belgien (2017)	9,8
Deutschland (2010)	10,6 Deutschland (2014)	9,6 Deutschland (2017)	10,9
	Estland (2014)	3,6 Estland (2017)	4,4
	Irland (2013)	13,1 Irland (2018)	10,1
Griechenland (2009)	2,7 Griechenland (2014)	0,8 Griechenland (2018)	0,9
Spanien (2008)	10,4 Spanien (2011)	11 Spanien (2018)	11,7
	Spanien (2014)	11,4	
Frankreich (2010)	14,7 Frankreich (2014)	11,7 Frankreich (2017)	11,3
		Kroatien (2017)	4,7
Italien (2010)	4,6 Italien (2014)	3,7 Italien (2017)	3,1
Zypern (2010)	34,6 Zypern (2014)	20,4 Zypern (2017)	15,7
	Lettland (2014)	0,8 Lettland (2017)	0,4
		Litauen (2018)	1,0
Luxemburg (2010)	10 Luxemburg (2014)	9 Luxemburg (2018)	7,8
	Ungarn (2014)	1,3 Ungarn (2017)	1,2
Malta (2010)	13,4 Malta (2013)	16,4 Malta (2017)	9,9
Niederlande (2009)	10,4 Niederlande (2013)	8 Niederlande (2017)	4,6
Österreich (2010)	5,3 Österreich (2014)	5,4 Österreich (2017)	5,0
	Polen (2013)	3,5 Polen (2016)	2,3
Portugal (2010)	4,4 Portugal (2013)	5,7 Portugal (2017)	3,9
Slowenien (2010)	10 Slowenien (2014)	8 Slowenien (2017)	5,9
Slowakische Republik (2010)	0,8 Slowakische Republik (2014)	2,1 Slowakische Republik (2017)	1,8
Finnland (2009)	22,2 Finnland (2013)	21,4 Finnland (2017)	21,0

Quellen: a) Household Finance and Consumption Network (2013), The Household Finance and Consumption Survey – Wave 1 – Statistical Tables - Tabelle C1; b) HFCS- Welle 2 Household Finance and Consumption Network (2016), The Household Finance and Consumption Survey – Wave 2 – Statistical Tables- Tabelle C1. c) HFCS- Welle 3 Household Finance and Consumption Network (2020), The Household Finance and Consumption Survey – Wave 3 – Statistical Tables- Tabelle C1. Anmerkungen: Erhebungsjahre in Klammern.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank liefert der „Survey of Consumer Finances (SCF)“ der Federal Reserve Bank vergleichbare Daten für die USA. Der Anteil der Haushalte mit direktem Aktienbesitz lag laut dieser Studie bei 13,8 Prozent im Jahr 2013, 13,9 Prozent im Jahr 2016 und 15,2 Prozent im Jahr 2019 (Quelle: Changes in U.S. Family Finances from 2016 to 2019: Evidence from the Survey of Consumer Finances, Vol. 106, No. 5 (federalreserve.gov)).

7. Wie haben sich – unter Bezugnahme auf die Tabelle bzw. Grafik auf Seite 8 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9562 – nach Kenntnis der Bundesregierung die Wertpapierbestände der deutschen privaten Haushalte in den Jahren 2017 bis heute entwickelt (jeweils Jahresbetrachtung und ETFs gesondert ausweisen)?

In Anlehnung an die Tabelle zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/9562 hat sich der Wertpapierbestand deutscher Privathaushalte wie folgt entwickelt.

Tabelle: Wertpapierbestände deutscher privater Haushalte (Kurswerte in Mrd. Euro)

Jahr	Schuldverschreibungen (inkl. Geldmarktpapiere)	Börsennotierte Aktien	Anteile an Investmentfonds		Gesamtbestand
			(inkl. Geldmarktfonds)	darunter ETFs:	
2020	111,7	418,6	718,6	67,0	1.248,9
2019	119,6	355,8	663,0	49,8	1.138,3
2018	115,7	281,2	555,7	31,1	952,6
2017	120,5	327,4	576,2	43,3	1.024,0

Quelle: Deutsche Bundesbank, Statistik über Wertpapierinvestments

8. Wie haben sich – unter Bezugnahme auf die Tabelle bzw. Grafik auf Seite 2 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/14585 – nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmen aus den Steuerarten „Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge“ und „nicht veranlagte Steuern vom Ertrag“ in den Jahren 2017 bis heute entwickelt (jeweils Jahresbetrachtung)?
9. Wie haben sich – unter Bezugnahme auf die Tabelle bzw. Grafik auf Seite 2 in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/14585 – nach Kenntnis der Bundesregierung die Prognosen über die Einnahmen aus den Steuerarten „Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge“ und „nicht veranlagte Steuern vom Ertrag“ für die künftigen Zeiträume entwickelt (jeweils Jahresbetrachtung)?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Einnahmen aus den Steuerarten „Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge“ und „nicht veranlagte Steuern vom Ertrag“ in den Jahren 2017 bis 2020 sowie die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner Sitzung vom Mai 2021 geschätzten Einnahmen für die Jahre 2021 bis 2025 dargestellt.

Jahr	Einnahmen in Mio. Euro		
	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Summe
IST			
2017	7.333	20.918	28.251
2018	6.893	23.176	30.069
2019	5.146	23.485	28.632
2020	6.763	21.498	28.261
Schätzung Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Mai 2021			
2021	7.500	21.400	28.900
2022	7.400	21.700	29.100
2023	7.400	22.600	30.000
2024	7.550	24.550	32.100
2025	7.650	25.250	32.900

10. Wie hoch ist – unter Bezugnahme auf die Angaben der Bundesregierung auf Seite 3 auf Bundestagsdrucksache 19/14585 – nach Kenntnis der Bundesregierung die Dividendenrendite im DAX bzw. im MDAX im Jahr 2020?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbank auf Basis von Angaben von Bloomberg betrug die durchschnittliche Dividendenrendite für das Jahr 2020 für den DAX 2,61 Prozent und für den MDAX 1,08 Prozent.

11. Wie hoch ist – in Anlehnung an die Angaben der Bundesregierung auf Seite 3 auf Bundestagsdrucksache 19/14585 – nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Depotwerte eines Kleinanlegers beziehungsweise welche Schätzungen liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor, oder welche diesbezüglichen Schätzungen sind der Bundesregierung hierzu bekannt?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum durchschnittlichen Depotwert eines Kleinanlegers vor. Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbank enthält zum Stichtag Ende 2020 ein durchschnittliches Depot eines privaten Haushalts unabhängig von der Anlagegröße Wertpapiere mit Kurswert von 50.957 Euro. Dieser Wert ist der rechnerische Mittelwert je Depot, nicht je Anleger. Mehrere Depots desselben Deponenten beim selben Kreditinstitut werden in dieser Zahl statistisch wie ein einzelnes Depot behandelt. Bestehen jedoch Depots bei mehreren Kreditinstituten, ist eine solche Konsolidierung nicht möglich, da keine personenbezogenen Daten zur Identifizierung einzelner Anleger erfasst werden. Auch eine gesonderte Unterscheidung von Kleinanlegern ist aufgrund der Erhebungsart nicht möglich, da keine Rückschlüsse auf die Bestände oder das Vermögen eines einzelnen Deponenten möglich sind.

12. Wer führt die in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/29334 genannte Befragung bzw. Stichprobenermittlung im Hinblick auf die Gesamtvermögen privater Haushalte und Personen in Deutschland konkret durch beziehungsweise welcher Dienstleister hat dies seit 2017 (einschließlich) ausgeführt, und jeweils in wessen Auftrag?

Amtliche Daten zur Verteilung der Privatvermögen in Deutschland erhebt das Statistische Bundesamt alle fünf Jahre im Rahmen seiner Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), aktuell für das Jahr 2018. Die Daten werden von den Statistischen Landesämtern erhoben und durch das Statistische Bundesamt zusammengeführt und aufbereitet. Rechtsgrundlage dafür ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt solche Daten ebenfalls alle fünf Jahre mit dem sozioökonomischen Panel (SOEP) zur Verfügung, aktuell für das Jahr 2017. Das SOEP ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Bundesländern geförderte Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung Mikrodaten bereitstellt. Die Erhebung im Jahr 2017 wurde von Kantar Public im Auftrag des DIW Berlin durchgeführt.

Zudem führt die Bundesbank alle drei bis vier Jahre, zuletzt für das Jahr 2017, eine Studie zur wirtschaftlichen Lage privater Haushalte (PHF) durch, die in das Eurosystem harmonisierter Befragungsdaten eingebunden ist und international vergleichbare Ergebnisse zur Vermögensverteilung liefert. Die Erhebung im Jahr 2017 wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft mit Sitz in Bonn (infas) im Auftrag der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den o. g. Vorschlag des BVI, ungenutzte Anteile des Sparer-Pauschbetrages auf Folgejahre zu übertragen?

Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Werbungskosten-Pauschbetrag. Pauschbeträge dienen der Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens. Sie sollen sich regelmäßig ergebende Ausgaben des Steuerpflichtigen in typisierender Weise berücksichtigen und dadurch den Einzelnachweis von Kosten verzichtbar machen. Mit dem Sparer-Pauschbetrag werden Werbungskosten in Höhe von 801 Euro (Alleinstehende) bei den Einkünften aus Kapitalvermögen pauschal berücksichtigt, auch wenn die tatsächlichen Werbungskosten darunterliegen. Nach dem Grundsatz der Abschnittbesteuerung kann ein nicht ausgeschöpfter Sparer-Pauschbetrag wegen seiner Eigenschaft als Werbungskosten-Pauschbetrag eines bestimmten Veranlagungszeitraums nicht vorgetragen werden. Davon unabhängig wäre zur Ermittlung des nicht ausgeschöpften Teils des Pauschbetrags wieder ein Nachweis der tatsächlichen Kosten erforderlich. Die heutige Vereinfachungswirkung für Steuerpflichtige und Verwaltung und damit der Zweck des Pauschbetrags gingen dadurch verloren.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, zu welchen durchschnittlichen Anteilen der Sparer-Pauschbetrag je Steuerpflichtigen und/oder je Haushalt seit 2017 bis heute ungenutzt bleibt (jeweils Jahresbetrachtung)?

Über die Höhe der individuellen Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit des Grades der Freistellung durch den Sparer-Pauschbetrag liegen infolge der anonymen Abführung der Abgeltungsteuer keine statistischen Angaben vor.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, in welchem Gesamtvolumen der allen Steuerpflichtigen zustehende Sparer-Pauschbetrag seit 2017 bis heute ungenutzt blieb bzw. bleibt (jeweils Jahresbetrachtung)?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Liegen der Bundesregierung zu dem Vorschlag des BVI bereits Abschätzungen zur Aufkommensabschätzung vor?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Aufkommensabschätzung vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 hingewiesen.

17. Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen durch eine Erhöhung des Sparer-Pauschbetrages auf 925 Euro?

Die jährlichen Steuermindereinnahmen dürften im unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich liegen.

